

Ausgabedatum : 12-Dez-2000
 Änderungsdatum : 31-Mrz-2015

SDB-nr : ICW 0581 R - 01 EU DE
 Version : 05

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts Canon Ink Tank BCI-1002BK
Produktnummer 5843A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Tinte für Tintenstrahldrucker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Importeur
 Canon Europa N.V.
 Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
 +31 20 5458545, +31 20 5458222
 www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
 Richtstrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
 044 835 61 61
 info@canon.ch

Händler
 Canon Deutschland GmbH
 Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
 0049 (0)2151 345-0
 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
 Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
 0043 1 680 88-0
 umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43	Belgien	+32 (0) 70 245 245
Bulgarien	112	Kroatien	+385 (0)1-23-48-342
Zypern	1401	Tschechische Republik	+420 224919293
Dänemark	+45 82 12 12 12 ^[*1]	Estland	16662
Finnland	+358 (0)9 471977	Frankreich	+33 (0)1 45 42 59 59
Griechenland	+30 210 7793777	Ungarn	+36 80 20 11 99
Italien	+39 (0)55 7947819	Lettland	+371 67042473
Litauen	+370 687 53378	Luxemburg	112
Malta	112	Niederlande	+31 (0)30-2748888 ^[*2]
Polen	112	Portugal	+351 808 250 143
Rumänien	+40 21 318 36 06	Slowakei	+421 2 5477 4166
Slowenien	112	Spanien	112
Schweden	112 ^[*3]	Großbritannien	111 (UK only)
Island	112	Liechtenstein	145

Norwegen +47 22 59 13 00 Schweiz 145
Deutschland +49 (0)30 30686 790

- *1 Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält weniger als 30 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

Signalwort

Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

P-Sätze – Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 528/2012

Enthält einen Konservierungsstoff zur Einschränkung mikrobieller Schädigung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Gewichts prozent	Einstufung (67/548)	Gefahrenbezeichnung	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Diethylene glycol	111-46-6	203-872-2	Keine	5 - 10	Xn; R22	Xn - Gesundheitsschädlich	Acute Tox. 4 (H302)
Ammonium benzoate	1863-63-4	217-468-9	Keine	1 - 5	Xi; R36	Xi - Reizend	Eye Irrit. 2 (H319)
Triol	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Black pigment	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Water	7732-18-5	231-791-2	Keine	60 - 80	Keine	Keine	Keine

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Schwindel, Erbrechen und Diarrhö führen.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.
Chronische Wirkung	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Pulver oder Schaum verwenden, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr
Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Tinte für Tintenstrahldrucker. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Glycerin 56-81-5	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³	Keine	Keine
Diethylene glycol 111-46-6	Keine	TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 176 mg/m ³	Keine	TWA: 10.0 mg/m ³	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ Ceiling: 15 mg/m ³	Keine	TWA: 20 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	DFG TWA: 50 mg/m ³ inhalable fraction Ceiling / Peak: 100 mg/m ³ inhalable fraction

Diethylene glycol 111-46-6	Keine	TWA: 2.5 ppm TWA: 11 mg/m ³	Keine	Keine	TRGS TWA: 10 ppm TRGS TWA: 44 mg/m ³ DFG TWA: 10 ppm DFG TWA: 44 mg/m ³ Ceiling / Peak: 40 ppm Ceiling / Peak: 176 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	Keine
Diethylene glycol 111-46-6	Keine	Keine	TWA: 23 ppm TWA: 100 mg/m ³	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m ³ aerosol	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist
Diethylene glycol 111-46-6	TWA: 10 mg/m ³ aerosol	Keine	TWA: 115 ppm TWA: 500 mg/m ³ STEL: 184 ppm STEL: 800 mg/m ³	TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³	Keine
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Glycerin 56-81-5	Keine	TWA: 10 mg/m ³ mist	Keine	TWA: 50 mg/m ³ inhalable STEL: 100 mg/m ³ inhalable	Keine
Diethylene glycol 111-46-6	TLV: 10 ppm TLV: 45 mg/m ³ STEL: 20 ppm STEL: 90 mg/m ³	TWA: 23 ppm TWA: 101 mg/m ³	Keine	TWA: 10 ppm TWA: 44 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 176 mg/m ³	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Hautschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Atemschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Thermische Gefahren nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Schwarz ; Flüssigkeit
Geruch	Leichter Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	Keine; geschätzt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar; Nicht brennbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Zündgrenze	Keine; geschätzt
Untere Zündgrenze	Keine; geschätzt
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
relative Dichte	1.0 - 1.1
Löslichkeit(en)	Wasser; Mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine; geschätzt
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Viskosität (mPa s)	1 - 5
explosive Eigenschaften	Keine; geschätzt
oxidierende Eigenschaften	Keine; geschätzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), und/oder Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leicht reizend (OECD Richtlinien)
schwere Augenschädigung/-reizung	Minimal reizend (OECD Richtlinien)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierende Substanz (OECD Richtlinien)
Keimzell-Mutagenität	Ames Test: Negativ
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(Specific Target Organ Toxicity,
STOT) - wiederholte Exposition** Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen
Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II nicht zutreffend
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EG) Nr. 850/2004	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36 - Reizt die Augen

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Richtlinie 1999/45/EG
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC and 2009/161/EU.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 12-Dez-2000

Änderungsdatum : 31-Mrz-2015

Abänderungsvermerk Komplette überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.